

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Berner Chaussee 23 - 129

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Berner Chaussee 23 - 129

folgendes an:

Aufhebung der Anordnung der Verkehrszeichen 315 Erneuerung bzw. Umsetzung bestehender Verkehrszeichen 286

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung der VZ 315, Erneuerung bzw. Umsetzung bestehender Verkehrszeichen 283/ 286 nach beiliegender Skizze.

3 Begründung

Durch parkende Fahrzeuge zwischen den Bäumen Berner Chaussee Hausnummern 23 – 129 wurde das Erdreich aufgewühlt. Baumschädigungen sind zu befürchten. Umfangreiche, aufwändige Bodensanierungsarbeiten müssen deshalb regelmäßig durchgeführt werden.

Das Parken zwischen den Bäumen ist durch Verkehrszeichen 315 StVO freigegeben. Diese Parkplätze können nur durch Befahren des dort vorhandenen baulichen Radweges und des Gehweges erreicht werden.

Durch diese Handlungen werden Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten gemäß der StVO erfüllt. Somit können diese Parkplätze nur durch rechtswidrige Handlungen erreicht werden. Die Anordnung des Verkehrszeichens 315 StVO ist deshalb aufzuheben.

Die Verkehrszeichen 286 StVO sind teilweise nicht mehr erkennbar oder befinden sich an einem ungünstigen Standort. Erneuerungen bzw. Umsetzungen sind deshalb erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.